

29. Juni 1977

Entwicklung der Exportrisikogarantie (ERG)

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 13. Juni 1977 (Beilage)  
 Politisches Departement. Mitbericht vom 23. Juni 1977 (Beilage)  
 Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 27. Juni 1977  
 (Beilage)  
 Politisches Departement. Vernehmlassung vom 29. Juni 1977  
 (Zustimmung)  
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 21. Juni 1977  
 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements und auf  
 das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von der im Antrag enthaltenen Lagebeurteilung und dem Stand des Bundesengagements aus den ERG-Verpflichtungen in der Höhe von 14,7 Mrd Franken am 31. Mai 1977 und dem damit verbundenen Verlustrisiko wird Kenntnis genommen.
2. Eine zusätzliche Erweiterung der ERG-Deckung, insbesondere eine Reduktion des Gebühreuzuschlages von 200 % für die kurzfristige Währungsgarantie, ist nicht in Aussicht zu nehmen.
3. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, grundsätzlich die bestehende Praxis nicht zu ändern; sie wird jedoch angewiesen, den gegenwärtigen Rhythmus des Ansteigens der Garantieverpflichtungen durch strengere Beurteilung des Risikofaktors und entsprechende Handhabung des Garantiesatzes bei Ländern mit besonders hohem Risiko zu bremsen.
4. Die ERG-Kommission wird beauftragt, auf Ende Jahr erneut Bericht zu erstatten und gegebenenfalls konkrete Massnahmen vorzuschlagen.

Protokollauszug an:

- EVD 15 (GS 5, HA 10) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 7 " "
- EFK 2 " "
- Fin Del 2 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

*Sawerli*



Bern, den

AUSGETEILTNicht für die PresseAn den B u n d e s r a tEntwicklung der Export-  
risikogarantie (ERG)

Die Beanspruchung der ERG zeigt einen Verlauf, der die verantwortlichen Organe mit Sorge erfüllt. Die Garantieverpflichtungen des Bundes sind seit 1972 ausserordentlich stark gestiegen, wie die folgenden Zahlen jeweils am Jahresende zeigen :

1972	3,8 Mrd Fr.
1973	4,6
1974	6,9
1975	8,5
1976	12,7
Ende Mai 1977	14,7

Der 1976 besonders ausgeprägte Anstieg des Engagements, der mit 4,2 Mrd Franken 50 % erreicht, dürfte, gemessen an den Zahlen der ersten 5 Monate 1977 im laufenden Jahr anhalten.

Angesichts dieser Situation sind einige Aspekte zu prüfen, die für den künftigen Einsatz der ERG als Exportförderungsinstrument von Bedeutung sind.

1. Die zu erwartende Entwicklung. Sie ist schwer zu beurteilen.

Fortdauer der Rezession, un stabile Währungen, starke Konkurrenz auf den Auslandsmärkten und steigende Risiken im Exportgeschäft sind Faktoren, die auf eine anhaltend hohe Beanspruchung der ERG schliessen lassen. Einen Hinweis vermag der Stand der grundsätzlichen Zusagen zu geben :

1973	4,2 Mrd Franken
1974	5,8
1975	15,6
1976	21,3
Ende Mai 1977	21,7

Davon führen erfahrungsgemäss jedoch weniger als 20 % zu festen Garantieverpflichtungen.

Wenn der Rhythmus des letzten Jahres anhält, wofür die Zahlen der ersten 5 Monate 1977 sprechen, so dürfte bis Jahresende das Bundesengagement die 17-Milliarden-Grenze überschreiten. Während im Bereich der Investitionsgüter und der Bauwirtschaft die ERG-Gesuche in den kommenden Monaten kaum abnehmen werden, könnte im Konsumgütersektor eine Stagnation eintreten. Ein Indiz liefert die Uhrenindustrie, die in den ersten 5 Monaten mit 60,3 Mio Franken Garantieverfügungen gegenüber 133,3 Mio in der Vergleichsperiode des Vorjahres einen Rückgang von 54 % aufweist. Der Hauptgrund dieser rückläufigen Bewegung ist in der Beruhigung an der internationalen Währungsfront und der <sup>während</sup> einigen Monaten anhaltenden Stabilität des Frankenkurses zu suchen. Eine gleichlaufende Entwicklung bei den übrigen Konsumgütern lässt sich vorerst bei den Textilien, dagegen noch weniger eindeutig bei den chemischen Erzeugnissen feststellen, die bisher die Währungsgarantie wenig beanspruchten.

2. Die Risiken. Soweit es sich um politische Risiken handelt, sind sie weder kalkulierbar, noch abschätzbar, weshalb sie vom Staat übernommen werden müssen, da die Privatassekuranz diese Geschäfte gar nicht oder nur zu unzumutbaren Bedingungen decken könnte.

Einzig beim Währungsrisiko verfügen wir über einige genauere Anhaltspunkte. Vom Gesamtengagement von 14,7 Mrd Franken Ende Mai entfallen 3,5 Mrd auf Fremdwährungsgarantien. Basierend auf einem \$-Kurs von Fr. 2.50 sind die Währungsverluste heute auf 320 Mio Franken zu veranschlagen; davon entfallen schätzungsweise 50 Mio auf kurzfristige und 270 Mio auf langfristige Geschäfte, die zu Schadenvergütungen, verteilt auf die kommenden Jahre, führen werden (1976 wurden 29,6 Mio Franken für Kursverluste ausbezahlt).

Die normalen Schäden (wegen kriegerischer Ereignisse, Transferverzögerungen, Importrestriktionen etc.) hielten sich bis 1975 im Rahmen von einigen Mio Franken. Im vergangenen Jahr stiegen sie jedoch auf 19,9 Mio Franken (insgesamt erreichten 1976 die Schadenzahlungen die Summe von 67,2 Mio Franken).

Die grosse Dunkelziffer liegt in den möglichen Schuldenkonsolidierungen, die in den nächsten Jahren von den Entwicklungsländern an uns herangetragen werden könnten. Von den Garantieverpflichtungen des Bundes fallen 1976 mit 6,1 Mrd Franken nicht weniger als 48 % auf die Dritte Welt. Die globale Ausenverschuldung der Entwicklungsländer beträgt heute rund 180 Mrd Dollar. Während gewisse besonders stark verschuldete Länder, wie Brasilien und Mexiko, dank ihrer gewaltigen Rohstoffvorkommnisse den Schuldendienst sollten aufrechterhalten können und auch fähig sind, sich über den privaten Kapitalmarkt zu finanzieren, sind die ärmsten Entwicklungsländer immer

stärker auf staatliche Finanzhilfe zu Vorzugsbedingungen angewiesen. Die soeben abgeschlossene Pariser Nord-Süd-Konferenz hat ein allgemeines Schuldenmoratorium abgelehnt, jedoch eine Sonderaktion in Höhe von 1 Mrd Dollar zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer beschlossen. Ferner wurde eine wesentliche Erhöhung der Finanzhilfe seitens der Industriestaaten - mit Ausnahme der Schweiz - zugesagt und eine Erhöhung der Mittel der Weltbank und des Währungsfonds für Zahlungsbilanzhilfe in Aussicht genommen. Ob diese Massnahmen genügen werden, die Zahlungsfähigkeit der Entwicklungsländer aufrechtzuerhalten, lässt sich vorderhand nicht schlüssig beurteilen. Auch hängt vieles davon ab, ob der Erdölpreis erneut erhöht wird und ob die Verhandlungen in der UNCTAD im kommenden November über die Schaffung eines zentralen Rohstoff-Fonds rechtzeitig eine Stabilisierung der Rohstoffpreise und damit der Devisenerlöse der entsprechenden Entwicklungsländer herbeiführen werden. Schliesslich sei auch noch auf die wachsende Aussenverschuldung der europäischen Oststaaten hingewiesen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Höhe der Garantieverpflichtungen und Garantiezusagen Ende Mai 1977 für Entwicklungsländer, die besonders stark verschuldet sind.

	Garantieverpflichtung in Mio Fr.	Grundsätzliche Zusagen
Algerien	938	1976
Aegypten	195	1091
Jugoslawien	348	1393
Türkei	347	1055
Elfenbeinküste	320	85
Brasilien	292	687
Südkorea	214 *)	1062 *)

\*) im Juni wird eine Verschiebung von rund 500 Mio Franken von den grundsätzlichen Zusagen zu den Garantieverpflichtungen eintreten wegen eines Grossauftrages im Kraftwerkbau.

Es genügt, wenn nur eines der vorstehend aufgeführten Länder in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten gerät, dass die im Budget für ERG-Schäden eingesetzte Summe (1977: 80 Mio Franken) bei weitem nicht ausreichen wird (im vergangenen Jahr wurden von der ERG für Konsolidierungen mit Pakistan und Chile 17,8 Mio Franken für längere Zeit vorgeschossen).

3. Die Gebühren. Diese bemessen sich nach der Garantiedauer und dem Garantiesatz. Mit einer unteren Grenze von 0,5 % und einer Belastung von ca. 1,8 % des garantierten Wertes bei einer 5-jährigen Laufzeit hält sich die Schweiz im internationalen Vergleich ungefähr in der Mitte der Prämiensätze. Für die Deckung des bei staatlichen Bestellern oder Garanten versicherten Kundenrisikos wird ein Zuschlag von 25 % und für die Währungsrisiken ein solcher von 100 % für die längerfristige und von 200 % für die besonders risikoreiche kurzfristige Kursabsicherung erhoben (so beträgt für Konsumgüter die Gebühr für die Kursgarantie 2,4 % vom Fakturawert bei einem Deckungssatz von 90 %).

Bis heute konnten sämtliche Schadenzahlungen aus den laufenden Gebühreneinnahmen gedeckt und überdies Rückstellungen von 382 Mio geschaffen werden. Die Reserven werden in diesem Jahr noch um weitere 25 Mio Franken aus Negativzinsen der Nationalbank erhöht.

Ende 1976 deckte das Total der Rückstellungen die Verbindlichkeiten des Bundes zu rund 2,8 %. Mit diesem Deckungssatz, der sich auch in früheren Jahren immer um 3 % herum bewegte, liegt die Schweiz im Vergleich zu den massgebenden europäischen Industrieländern etwas über dem Durchschnitt. Obschon angesichts des erhöhten Risikos eine Heraufsetzung der Gebührensätze gerechtfertigt wäre, würde dadurch die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Exportwirtschaft, die sich als Folge des hohen Frankenkurses in einer ungünstigen Ertragslage befindet, wesentlich beeinträchtigt. Aus Kreisen der Uhren- und Textilindustrie wird sogar die Forderung nach einer Ermässigung der Gebühreinzuschläge erhoben. Wir teilen die Auffassung der ERG-Kommission, dass unter den heutigen Umständen die Prämiensätze unverändert beibehalten werden sollten.

Den Schadenzahlungen von 67,2 Mio Franken im vergangenen Jahr stehen Gebühreneinnahmen von 104,8 Mio sowie Schadenrückzahlungen von 14,1 Mio und 2,4 Mio Einnahmen aus Konsolidierungszinsen gegenüber. Die hohen Gebühreneinnahmen - im Jahr 1975 waren es noch 63,6 Mio - sind zu einem wesentlichen Teil auf die Zuschläge für die Währungsrisiken zurückzuführen. Sofern die Beruhigung an der Währungsfront anhält, werden weniger Kursgarantien verlangt werden, was sich in den Gebühreneinnahmen niederschlagen wird. Es ist deshalb schon heute damit zu rechnen, dass inskünftig hohen Schadenzahlungen rückläufige Einnahmen gegenüberstehen werden.

#### 4. Wer beansprucht die ERG?

Die ERG, ursprünglich als Hilfe für die Maschinenindustrie ins Leben gerufen, wurde bis zum Konjunkturunbruch vorwiegend von der Investitionsgüterindustrie beansprucht. Heute ziehen alle Wirtschaftszweige, die Waren exportieren oder Dienstleistungen im Ausland erbringen, Vorteile aus der Garantie.

Bis zum Jahr 1974 lagen die bewilligten Garantiesuche gemessen am jährlichen Gesamtexport unter 10 %. Im Jahr 1975 erreichten sie 12 % und im letzten Jahr 20,4 %. Als Vergleich dazu seien die Zahlen einiger europäischer Konkurrenzländer für 1976 aufgeführt:

Grossbritannien	44,0 %
Frankreich	36,6 % (1975, für 1976 fehlen Angaben)
Deutschland	10,2 %
Belgien	8,8 %
Niederlande	8,3 %
Schweden	6,5 %

Gemessen am Nettozuwachs des Engagements von 2,9 Mrd Franken bzw. 7,6 Mrd (Fakturawert) betrug der Anteil an den eröffneten Garantien für

	<u>1973</u>	<u>1976</u>
Produktionsgüter	86,5 %	53,5 %
Konsumgüter	12,6 %	34,2 %
Bauwirtschaft	--	9,7 %
Ingenieurleistungen	0,7 %	2,5 %

Gemessen am Gesamtexport einer Branche erreichte der ERG-gedekte Anteil bei der

	<u>1973</u>	<u>1976</u>
Maschinenindustrie	22,5 %	24,4 %
Chemische Industrie	4,4 %	13,5 %
Textilindustrie	2,8 %	22,5 %
Uhrenindustrie	0,4 %	32,4 %
Landwirtschaft	0,3 %	3,1 %

Vergleichszahlen für die Bauwirtschaft und die Ingenieurleistungen fehlen, doch ist der Anteil dieser Sektoren am Nettozuwachs 1976 eindrucklich, besonders für die Bauindustrie, die in früheren Jahren fast völlig auf die Binnenwirtschaft ausgerichtet war.



5. Ausbau der ERG. Seit 1974 wurden folgende, zum Teil ganz wesentliche Verbesserungen eingeführt :

- Streichung der Selbstkostenklausel
- Erweiterte Deckung von Währungsrisiken
- Erhöhung des maximalen Garantiesatzes von 85 % auf 95 %
- Grosszügigere Praxis hinsichtlich Zahlungsbedingungen und Garantiedauer
- Abschaffung der Karenzfrist für die Auszahlung der Entschädigung bei Kursverlusten.

Unter den noch hängigen Begehren für einen weiteren Ausbau steht der Wunsch, das private Kundenrisiko (Delkredere) in die ERG einzubeziehen, an der Spitze. Weitere Wünsche lauten auf eine Reduktion des Gebührenzuschlages für die kurzfristige Kursabsicherung sowie den Einbezug weiterer riskanter Währungen in die Garantie.

Zum Delkredere ist zu bemerken, dass die im letzten Jahr geschaffene Expertenkommission aus Vertretern der Exportindustrie und Assekuranz, sich in Gruppen aufgeteilt hat, da die Ansichten der einzelnen Exportsektoren über das anzustrebende Ziel zu stark voneinander abwichen. Die Frage, ob dem Bund mit dem Delkredere noch mehr Risiken überbunden werden dürfen, wurde von der chemischen Industrie bereits mit einem vorbehaltlosen Nein beantwortet. Die Maschinenindustrie ist noch an der Ausarbeitung theoretischer Modelle und hofft, vor Jahresende zu einem grundsätzlichen Entscheid zu gelangen.

Den Begehren der Konsumgüterindustrie fehlt weitgehend der Realismus, da sie auf die Vorteile der im Ausland praktizierten Delkrederesysteme hinweisen, ohne die damit verbundenen Auflagen konsequent übernehmen zu wollen. So müsste die geltende ERG-Praxis, die dem Exporteur gestattet, die Garantie nur für risikoreiche Geschäfte, also selektiv zu beanspruchen, einer Pauschalisierung weichen, d.h. sämtliche Exporte nach einem bestimmten Land, ob

mit geringen oder hohen Risiken verbunden, wären der ERG zu unterstellen. Ueberdies besteht die Meinung, dass die Delkrederedeckung möglichst ohne oder nur mit geringem Gebührensuschlag abgegeben würde. Nachdem das private Kundenrisiko bei der Privatassekuranz bereits weitgehend zu tragbaren Bedingungen versichert werden kann, wird somit erwartet, dass der Bund in eine Domäne der Privatwirtschaft einbricht, und zwar zu Bedingungen, die ihm den Vorwurf, er gewähre Subventionen, eintragen müsste.

Angesichts der bereits hohen und noch steigenden Risiken, die mit der ERG verbunden sind, lässt es sich nicht mehr verantworten, dem Bund mit der Deckung des privaten Kundenrisikos oder mit einer Senkung des Gebührensuschlages für die Kursgarantie noch mehr Lasten aufzubürden. Als völlig unrealistisch ist auch der Wunsch nach einer Erweiterung des grosszügig ausgestaffierten Währungskorbes anzusehen.

Zu diesem Ergebnis ist auch die Arbeitsgruppe für Exportförderung und Aussenwirtschaftsmassnahmen an ihrer Sitzung vom 4. April 1977 nach eingehender Diskussion über die ERG gelangt.

6. Praxis der ERG-Kommission. Kommission wie Geschäftsstelle haben ein immer wie grösser werdendes Arbeitsvolumen zu bewältigen. Dies ist nicht nur auf den quantitativen Anstieg der Gesuche zurückzuführen, sondern ebenso sehr auf die Tatsache, dass immer mehr Gesuche risikoreichere Geschäfte beinhalten und eine entsprechend sorgfältige Prüfung erfordern. Neben dem Arbeitsanfall ist es vor allem die Verantwortung, die auf den Kommissionsmitgliedern lastet. Geschäfte mit Ländern und zu Bedingungen, die hohe Risiken in sich schliessen, haben stark zugenommen. Dabei wird das Argument, dass es um die Sicherung von Arbeitsplätzen gehe, in durchaus glaubwürdiger Weise vorgetragen, was von den Industrievertretern in der ERG-Kommission meistens als zutreffend bestätigt werden kann. Diese Begründung wird von Firmen jeder Grösse angeführt.

Im konkreten Geschäft werden die für den Käufer wichtigen Bedingungen wie Anzahlung, Laufzeit und Zinssatz bei Kreditgeschäften meistens durch den Besteller bzw. die Konkurrenz bestimmt. Der für die Exportfinanzierung massgebende Zinssatz ist in der Schweiz durch die Marktzinse gegeben und wirft unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen keine Probleme auf. Dagegen sieht sich die Kommission immer wieder gezwungen, was die Anzahlung und die Kreditlaufzeit anbelangt, mit den Bedingungen der ausländischen Konkurrenz gleichzuziehen, damit der Exporteur in der Lage ist, eine Offerte mit einiger Aussicht auf Erfolg einreichen zu können. Durch einen unter den Industrieländern getroffenen Konsensus wird zur Zeit der Versuch unternommen, bei Kreditgeschäften von 2 und mehr Jahren einen bestimmten Rahmen nicht zu überschreiten.

Soweit die Risiken wegen der wirtschaftlichen und politischen Lage eines Abnehmerlandes bereits erkennbar, aber für eine teilweise oder gänzliche Sperrung der ERG nicht als gross genug zu erachten sind, greift die Kommission durch eine Senkung des Garantiesatzes, entsprechend der Praxis anderer Industrieländer, bereits heute bremsend ein. Die Problematik, vor die sich die Kommission im konkreten Fall gestellt sieht, geht auch aus den Ihnen vor kurzem unterbreiteten Anträgen Saurer/Togo und BBC/Algier hervor. Im übrigen hat die Kommission während der Rezession dem Argument der Arbeitsbeschaffung wo immer möglich besondere Bedeutung beigemessen und in Zweifelsfällen der Erhaltung von Arbeitsplätzen Priorität eingeräumt unter Hintanstellung des Länderrisikos.

7. Es sei hier noch darauf hingewiesen, dass gemäss dem dringlichen Bundesbeschluss vom 20.6.1975 der maximale Garantiesatz, befristet bis zum 31.12.1978, von 85 auf 95 % heraufgesetzt wurde. Damit ist einem der wesentlichen Begehren der schweizerischen Wirtschaft entsprochen worden, da als Folge mit einer generellen Erhöhung des Dekkungssatzes um 10 % ein noch bestehender Nachteil im internationalen Konkurrenzkampf für unsere Exportindustrie beseitigt werden konnte. Es gilt nun, den dringlichen Bundesbeschluss ins ordentliche Recht zu überführen, wofür demnächst separat Antrag gestellt wird. Eine Rückkehr zum Satz von 85 % würde wohl kaum verstanden und könnte je

nach Wirtschaftslage eine ernsthafte Beeinträchtigung der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit nach sich ziehen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt aus konjunkturellen Erwägungen die Garantiesätze wieder generell gesenkt werden, so lässt sich dies, wie die Vergangenheit zeigt, durch entsprechende Instruktionen an die Kommission durchführen.

8. Schlussfolgerungen. Vor dem Hintergrund der heutigen Weltwirtschaftslage ergibt sich aus dem hohen Stand des Bundesengagements ein echtes, jedoch schwer zu bezifferndes Verlustrisiko. Die Exportrisikogarantie stellt aber in der Schweiz die einzige staatliche Massnahme für eine Erleichterung der Exportfinanzierung dar. Der Bund setzt, im Gegensatz zu anderen Industriestaaten, keine Mittel für eine direkte Subventionierung der Exportindustrie ein und steht auch mit Bezug auf die Gewährung weicher Entwicklungskredite weit hinter den übrigen Ländern zurück. Angesichts der ausschlaggebenden Bedeutung des Exportes für die schweizerische Konjunktorentwicklung sind wir daher der Auffassung, dass im vollen Bewusstsein der damit verbundenen Risiken eine grundsätzliche Aenderung der ERG-Praxis, etwa im Sinne einer länderweisen Plafonierung, der Festsetzung eines Höchstbetrages für das Bundesengagement, der Erhöhung der Gebührensätze oder einer generellen Herabsetzung des Garantiesatzes, vorderhand nicht beschlossen werden sollte. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wären zu gravierend. Diese Lagebeurteilung entspricht der einhelligen Auffassung der Arbeitsgruppe für Exportfinanzierung und Aussenwirtschaftsmassnahmen.

Andererseits wäre aber auch jede zusätzliche Verbesserung der ERG-Dekung nicht zu verantworten. Die ERG-Kommission sollte im Gegenteil dazu angehalten werden, eine etwas restriktivere Bewilligungspraxis zu befolgen und dem Risikofaktor erhöhtes Gewicht beizumessen. Auf diese Weise sollte das lineare Ansteigen des Bundesengagements im Rhythmus der letzten 18 Monate gebremst werden. Wenn dies nicht gelingt, wäre die ERG-Kommission zu ersuchen, gegen Ende des Jahres dem Bundesrat erneut Bericht zu erstatten und Vorschläge für konkrete Massnahmen zur Herbeiführung einer Tendenzwende zu unterbreiten.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir den

A n t r a g :

1. Von der vorgehenden Lagebeurteilung und dem Stand des Bundesengagements aus den ERG-Verpflichtungen in der Höhe von 14,7 Mrd Franken am 31. Mai 1977 und dem damit verbundenen Verlustrisiko wird Kenntnis genommen.
2. Eine zusätzliche Erweiterung der ERG-Deckung, insbesondere eine Reduktion des Gebührensatzes von 200 % für die kurzfristige Währungsgarantie, ist nicht in Aussicht zu nehmen.
3. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, grundsätzlich die bestehende Praxis nicht zu ändern; sie wird jedoch angewiesen, den gegenwärtigen Rhythmus des Ansteigens der Garantieverpflichtungen durch strengere Beurteilung des Risikofaktors und entsprechende Handhabung des Garantiesatzes bei Ländern mit besonders hohem Risiko zu bremsen.
4. Falls keine Tendenzwende herbeigeführt werden kann, wird die ERG-Kommission beauftragt, auf Ende Jahr erneut Bericht zu erstatten und gegebenenfalls konkrete Massnahmen vorzuschlagen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

Protokollauszug an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (GS, HA 10)
- Eidg. Politisches Departement (6)
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement (6)

s.C.41.124.4. -- TE/pe

3003 Bern, den 23. Juni 1977

AusgeteiltAn den BundesratEntwicklung der  
Exportrisikogarantie (ERG)M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes  
vom 13. Juni 1977

1. Das EPD geht mit den Ausführungen des EVD einig, wonach der steile Anstieg der ERG Beanspruchung und damit der Verpflichtungen des Bundes Anlass zu Besorgnis gibt. Das Departement unterstützt deshalb die im Antragsdispositiv Zif. 3 enthaltene Weisung an die ERG Kommission, den gegenwärtigen Rhythmus durch strengere Beurteilung des Risikofaktors zu bremsen.

Wir begründen diese Haltung in erster Linie mit der - im Antrag zu wenig deutlich herausgehobenen - gegenwärtigen Situation der internationalen Verschuldung. Zwar wird mit Recht auf unsere hohen Engagements gegenüber den Entwicklungsländern (48 %) und auf die Gefahr von möglichen Schuldenkonsolidierungen hingewiesen. Es wäre aber wohl angezeigt gewesen, auch auf die Aussenverschuldung der Oststaaten und vor allem der kleineren OECD-Länder, insbesondere der Mittelmeerländer, vermehrt einzugehen.

Gerade in diesen letztgenannten Staaten sind Zahlungseinstellungen nicht auszuschliessen. Dass sich die internationale Gemeinschaft des Problems zunehmend bewusst wird, beweist übrigens nicht nur die im Rahmen der soeben zu Ende gegangenen Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit beschlossene Sonderaktion von 1 Mia. \$, sondern auch die im Schosse des Internationalen Währungsfonds laufenden Bemühungen zum Ausbau bestehender und zur Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente (Erhöhung der Quoten, Witteveenfazilität).

2. Die Tatsache, dass z.B. die Uhrenindustrie in den ersten 5 Monaten dieses Jahres die ERG weniger in Anspruch genommen hat als in der Vorjahresperiode, weist nicht unbedingt auf einen permanenten Rückgang der ERG Gesuche aus der Konsumgüterindustrie hin. So haben u.a. auch die zwischen der Schweizerischen Nationalbank einerseits und der Textil- und Uhrenindustrie, sowie der Bankiervereinigung andererseits geschlossenen Vereinbarungen zur Erleichterung der Exportfinanzierung die Inanspruchnahme vorerst gebremst. Die Konsumgüterindustrie, die sich vor allem auch gegenüber den Währungsrisiken abdecken will, wird aber bei erneuten monetären Schwankungen, denen wichtige Industrieländer (Frankreich, Italien) wegen ihrer internen wirtschaftlichen Lage ständig ausgesetzt sind, die ERG wieder in stärkerer Masse in Anspruch nehmen wollen. Auch unter diesem Gesichtspunkt wird die ERG Kommission gut daran tun, die wachsenden Verpflichtungen des Bundes strikte unter Kontrolle zu halten.
3. Der Antrag erinnert daran, dass die ERG ursprünglich für die Investitionsgüterindustrie ins Leben gerufen wurde und erwähnt auch die besonderen Begehren der Konsumgüterindustrie. Das EPD würde es begrüßen, wenn das EVD in einem späteren Bericht noch vermehrt auf die Problematik eintreten würde, die sich aus den verschiedenen Interessenlagen der einzelnen Wirtschaftsbranchen ergeben (lang- und kurzfristige Risiken, Einschluss des Währungsrisikos, verschiedene Gebührensätze).

- 3 -

4. Die mit der ERG zusammenhängenden Probleme scheinen uns von derart wichtiger Bedeutung, dass die ERG Kommission nicht nur dann, wenn in nächster Zeit keine Tendenzwende herbeigeführt werden kann, sondern in jedem Fall auf Ende Jahr dem Bundesrat wieder Bericht erstatten sollte.

Wir beantragen deshalb, Zif. 4 des Antragsdispositivs wie folgt zu formulieren:

4. Die ERG Kommission wird beauftragt, auf Ende Jahr erneut Bericht zu erstatten und gegebenenfalls konkrete Massnahmen vorzuschlagen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber



Bern, den 27. Juni 1977

2120.4

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Entwicklung der  
Exportrisikogarantie (ERG)

S t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Eidg. Politischen Departements  
vom 23. Juni zum Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsde-  
partements vom 13. Juni 1977

Mit der Aenderung in Ziffer 4 des Antragsdispositivs sind wir ein-  
verstanden. Doch scheinen uns noch einige Klarstellungen zu den  
Bemerkungen in Ziff. 1 und 2 des Mitberichts angezeigt.

Zu 1: Das Zahlungsrisiko aus Geschäften mit den Oststaaten ist in  
der gegenwärtigen Situation eher als gering zu beurteilen.  
Im übrigen beinhaltet die ERG in den meisten Fällen ein mehr  
oder weniger hohes Risiko. Mit der Erwähnung der Entwicklungs-  
länder und dem Hinweis auf mögliche Schuldenkonsolidierungen  
wurde auf das zurzeit allgemein anerkannte grösste Zahlungs-  
risiko hingewiesen.

Zu 2: Den Ueberlegungen betreffend die Konsumgüterindustrie ver-  
mögen wir nicht ganz zu folgen. Die letzten Zahlen der Uhren-  
industrie (6 Monate) zeigen einen anhaltenden Trend zu einer



033.1

25. Juni 1977

Minderbeanspruchung der Währungsgarantie. Im übrigen erstrecken sich die von der Schweizerischen Nationalbank gewährten Erleichterungen im Termingeschäft nur auf den Dollar und die DM. Die bei der ERG abgesicherten Kursrisiken umfassen aber vor allem schwache Währungen für Pfund, Lire und ffrs.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bundesbeschluss über Messungen der Milchlieferungen vom 23. März 1977. Der Nachtragserlass ist die unmittelbare Folge des Bundesbeschlusses gegen übermässige Milchlieferungen, welcher die Einsetzung von 25 Naturkommissionen in Sachen Milchkontingentierung verlangt.

Brugger

arrêté fédéral du 23 mars 1977 instituant des mesures contre les livraisons excédentaires de lait. Le crédit supplémentaire est une conséquence directe de l'article 6 de l'arrêté fédéral concernant les livraisons excédentaires de lait, qui entraîne la création de 25 commissions de recours en matière de contingentement laitier.

Aufwachen, Bescheid und Folgebücher

<p>Mitbericht Erweitertes FINANZ- UND KOLLEKTIVRECHT Hilf. Chevalier</p> <p>Ses. des 17. Juni 1977</p>	<p>(Vorgeschickte Department) Eidg. Volkswirtschaftsdepartement</p>  <p>Ses. des 14. Juni 1977</p>
--	--

- Protokollauszug aus
- EVD 10 (CS 5, AW 5) zum Vollzug
  - PSD 7 zur Kontrolle
  - SPK 2 " "
  - Firmit 13 " "

Obiges Kreditbegleiten wird entsprechend bewilligt